

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10241 –**

**Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr sofort beenden und
keine Ausbildung von Jugendlichen an Waffen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/981 –**

Keine Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt in verschiedenen internationalen Abkommen die Schutzverpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Beteiligung an bewaffneten Konflikten und die Einziehung zum Militärdienst. Um jedoch Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die Bundeswehr freiwillig zu rekrutieren, nutzt Deutschland die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen werde dadurch die Glaubwürdigkeit der diplomatischen Bemühungen Deutschlands auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten, gefährdet.

Die Antragsteller fordern, das Mindestalter für die Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre gesetzlich festzulegen sowie

bis zum Inkrafttreten einer solchen Regelung auf die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen zu verzichten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10241 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/981 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/10241 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/981 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich

Vorsitzender

Michaela Noll
Berichterstatlerin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatler

Christine Buchholz
Berichterstatlerin

Doris Wagner
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Dr. Fritz Felgentreu, Christine Buchholz und Doris Wagner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10241** in seiner 199. Sitzung am 10. November 2016 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/981** in seiner 115. Sitzung am 2. Juli 2015 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Nach den Vorlagen setze sich die Bundesrepublik Deutschland international gegen jegliche Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und gegen ihre Rekrutierung in militärische oder paramilitärische Organisationen ein. Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes habe sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst und zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre festzulegen. Um jedoch Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die nationalen Streitkräfte freiwillig zu rekrutieren, nutze Deutschland die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls. Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht habe sich nach Angaben der Bundesregierung der Anteil der Minderjährigen an den gesamten Dienstentwürfen von 4,7 Prozent auf 7,2 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Für die Glaubwürdigkeit des Engagements Deutschlands auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten, bedürfe es jedoch nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen eines konsequenten Schutzes von Minderjährigen im eigenen Land. Auch habe der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen im Jahr 2014 der Bundesrepublik Deutschland erneut empfohlen, das Mindestalter für die Rekrutierung in die Bundeswehr auf 18 Jahre festzulegen. Hinzu komme, dass Personen, die vor Abschluss der Entwicklung ihres Gehirnes an Waffen ausgebildet würden sowie das Töten anderer Menschen erlernten, signifikant stärker von Traumastörungen betroffen seien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 77. Sitzung am 30. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10241 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 74. Sitzung am 30. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 18/10241 und die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 18/981 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Anträge in seiner 80. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, die Bundeswehr habe ausreichende Schutzmaßnahmen für die minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten installiert. Beispielsweise finde eine freiwillige Rekrutierung erst ab 17 Jahren statt und das Einverständnis der Eltern werde benötigt. Sie würden an der Waffe ausgebildet, aber nicht an der Waffe eingesetzt. Auch werde auf die psychische Stabilität der Rekruten geachtet. Die jungen Menschen sollten über ihre berufliche Laufbahn entscheiden können. Dabei sei es wichtig, dass sie für ihre berufliche Zukunft ein Bild vom Beruf des Soldaten erhalten könnten, und ihnen nicht ein möglicher Weg versperrt werde. Nach Abschluss der Schulzeit orientierten sich junge Menschen. Bei einer Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre müssten diese an der Bundeswehr interessierten Jugendlichen erst in einer Warteschleife verharren, was faktisch dazu führen würde, dass letztendlich der Berufsweg in die Bundeswehr nicht eingeschlagen werde.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, die Handhabung der Rekrutierung für die Bundeswehr sei rechtstaatlich nicht zu beanstanden und stehe nicht im Widerspruch zur VN-Kinderrechtskonvention. Die bestehende Praxis komme vielmehr dem Interesse der jungen Menschen entgegen, da sie nach ihrer Schulausbildung keine Warteschleife überbrücken müssten. Auch dürfe es bei der Rekrutierung aufgrund des Alters der Rekrutinnen und Rekruten keine Differenzierung in zwei Klassen geben. Dennoch sollte zukünftig diese bestehende Praxis durch ein besseres System abgelöst werden. Das beste jedoch gerade nicht in der Anhebung der Altersgrenze. Vielmehr sollte ein Vorbereitungsdienst in den zivilen Strukturen der Bundeswehr bis zur Volljährigkeit der Rekruten eingerichtet werden, um einerseits dem Jugendschutz zu genügen, aber andererseits keine Wartezeit entstehen zu lassen.

Die **Fraktion DIE LINKE** verweist darauf, dass es zu der Thematik auch einen Bericht der Kinderkommission des Deutschen Bundestages gebe, in dem nicht die Rekrutierungsproblematik der Bundeswehr, sondern das Interesse und Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund stehe. Die Problematik sei virulent, denn in den letzten fünf Jahren habe es eine Verdreifachung der Zahlen von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten in der Bundeswehr gegeben. Die Bundeswehr habe gerade nicht ausreichende Schutzmaßnahmen für die Jugendlichen getroffen. Wichtig hervorzuheben bei der beantragten Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre sei die Glaubwürdigkeit Deutschlands im internationalen Bereich bei seinen Bemühungen, den Einsatz von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte zu ächten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, die Jugendlichen müssten geschützt werden. Das Jugendschutzgesetz regle den Zugang zu Spielhallen und den Konsum von Zigaretten. Dieser Schutz könne nicht aufhören, wenn Minderjährige eine Uniform trügen. Anstatt diese Praxis der Rekrutierung junger Menschen einzudämmen, würden die Zahlen vielmehr ansteigen. Auch habe der VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Bundesrepublik Deutschland erneut empfohlen, das Mindestalter auf 18 Jahre festzulegen. Das Argument einer Warteschleife überzeuge nicht, denn oftmals sei nur ein kurzer Zeitraum betroffen und es gebe vielfältige sinnvolle Möglichkeiten des Engagements, die genutzt werden könnten.

Berlin, den 30. November 2016

Michaela Noll
Berichterstatterin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Christine Buchholz
Berichterstatterin

Doris Wagner
Berichterstatterin

